



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

19. 01. 2021

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/4560**

A14

Aktenzeichen  
1274 - III. 2  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Landskrone  
Telefon: 0211 8792-296

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

## 68. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 20.01.2021

TOP „Nennung der Nationalität der Tatverdächtigen“

### Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 20.01.2021

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Nennung der Nationalität der Tatverdächtigen“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt im Anschluss an die LT-Vorlagen 17/2384, 17/2499, 17/2611, 17/2904 und 17/3472 sowie die Erörterungen in den Sitzungen des Rechtsausschusses am 11.09., 02.10. und 06.11.2019 sowie am 05.02.2020 (zu vgl. APr. 17/719, 17/761, 17/795 und 17/905) eine Unterrichtung zu dem mit dem Schreiben vom 08.01.2021 angemeldeten Tagesordnungspunkt.

I.

Der Sachstand der Abstimmungen zwischen den beteiligten Ressorts mit Blick auf die von dem Ministerium des Innern beabsichtigte Neufassung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 15.11.2011 (401 - 58.02.05) ist im Verhältnis zu den Vorlagen 17/2611, 17/2904 und 17/3472 unverändert.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 15.01.2021 Folgendes mitgeteilt:

„Wie bereits mehrfach im Innenausschuss dargestellt, arbeiten die an der Änderung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen beteiligten Ministerien derzeit an einer abgestimmten Fassung nach § 25 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO), Bek. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 19.12.2014. Wie angekündigt, wird das Ministerium des Innern den Innenausschuss unverzüglich über die endgültige Fassung des Runderlasses unterrichten.“

II.

Die Staatsanwaltschaften entscheiden weiterhin eigenverantwortlich sowie unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände des jeweiligen Einzelfalles. Die polizeiliche Handhabung richtet sich nach dem vorbezeichneten Runderlass vom 15.11.2011.